

Wir helfen leben.  
Für Solidarität  
und Toleranz.



# „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ Sonderprogramm der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Norbert Killewald  
Geschäftsführender Vorstand Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

# Wer sind wir?

- Stiftung des öffentlichen Rechts
- Sozialstiftung des Landes NRW
- Rechtsgrundlage Spielbankgesetz NRW
- Jährliche Einnahmen aus Spielbankabgaben von über 25 Mio. Euro
- Förderung der sozialen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in NRW
- Stiftungsrat und Vorstand als Organe der Stiftung

# Ausgangslage und Ziel des Sonderprogramms „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“

- Ausgangspunkt März 2020: Corona-Pandemie führt zu deutlichen Einschränkungen in der Ausübung der Dienstleistungsangebote bei nahezu allen Trägern und Leistungserbringenden - Lock Down verschärft die Situation!
- Ziel des Förderaufrufs: Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sollen über einzelne Krisensituationen hinaus, in die Lage versetzt werden, die Chancen der Digitalisierung stärker als bisher zu nutzen und in ihre Arbeit zu integrieren. Dies bezieht sich sowohl auf Arbeitsabläufe innerhalb der Organisationen als auch auf die Arbeit mit den Zielgruppen in ihren Angeboten und Dienstleistungen.
- Langfristig: Es soll ein wichtiger Impuls für eine nachhaltige Erhöhung von Krisenresilienz und Zukunftsfähigkeit der Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.
- Juni 2020: Stiftungsrat beschließt 10 Mio. Euro für die Ausschreibung des Sonderprogramms „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“.
- August 2020: Programm überzeichnet - Aufstockung des Programms auf 22,5 Mio. Euro
- Nov. 2020: Es liegen Anträge in Höhe von 1.248 Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von 76,5 Mio. Euro vor.
- Jan 2021: 667 Anträge werden mit einer Antragshöhe von 42,5 Mio. Euro positiv beschieden. Laufzeit der Projekte: ein Jahr! Ende der Förderung: Dez. 2022.

**Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ermöglicht den größten Feldversuch  
in der Sozialwirtschaft - bundesweit!**

# Rahmenbedingung des Sonderprogramms „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“

- Gemeinsames Anliegen: Das Programm wird von der Stiftung gemeinsam mit der LAG der freien Wohlfahrtspflege in NRW entwickelt und im Rahmen einer Steuerungsgruppe - seit Dez. 2021 Lenkungsgruppe - begleitet.
- Beauftragung eines Dritten: Der Projektträger Jülich wurde mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt.
- Wissenschaftliche Begleitforschung: Diese erfolgt durch die Hochschule Düsseldorf ► Auswertung der Projekte; Analyse der rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen; Aufbau umfangreicher Perspektive.
- Transfer: Newsletter; Workshops; Policy Brief; Handlungsleitfaden; Website.
- Perspektive: Mehrwert für die Entwicklung einer Digitalstrategie für die Soziale Arbeit generieren!

**Die Stiftung adressiert die Erkenntnisse aus dem Feldversuch an die Politik und relevante Stakeholder!**

# Flankierende Modellvorhaben der Stiftung zur Digitalisierung der sozialen Arbeit



- AWO Niederrhein: „Transformation erleben – Digitalisierung passgenau gestalten“.
- Lebenshilfe Brakel: „Modellprojekt zur Schaffung digitaler Kontakt-, Kommunikations- und Freizeitmöglichkeiten durch die Erweiterung der Medienkompetenz und die sachliche Ausstattung in den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Brakel“.
- Caritas Bonn: „Stärkung digitaler Kompetenzen von Ratsuchenden in der sozialen Arbeit & Implementierung von digitalen Kommunikationswegen für Ratssuchend sozialer Beratungsangebote – Telefonzelle 4.0“.

**Die Stiftung organisiert den Dialog der wissenschaftlichen Begleitungen der Modellvorhaben mit der wissenschaftlichen Begleitung des Sonderprogramms!**

# Förderung katholischer Träger im Rahmen des Sonderprogramms



- Großes Kooperationsprojekt von Trägern im Erzbistum Köln: 14 Träger lokaler Caritas- und Fachverbände (SkF/SKFM) führen lokal ein Projekt durch; die Koordination erfolgt durch den DiCV-Verband.
- Die dem DiCV „angeschlossenen“ Träger erhalten in 218 Förderprojekten eine Fördersumme von gesamt 13.607.218,60 Euro (damit hinter dem Paritätischen auf Platz 2).
- Handlungsfelder: beim DiCV hauptsächlich Kitabereich und der Eingliederungshilfe.

**Schlussfolgerung: Die katholischen Träger erhalten über die Förderung viele gebündelte Beispiele guter Praxis, um verbandsintern die Digitalisierung voranzutreiben!**

# Empfehlungen für die Eingliederungshilfe aus den Praxisprojekten des Sonderprogramms I



Es braucht für die Eingliederungshilfe eine Digitalisierungsstrategie, d.h. einen strategischen Prozess, **der auf verschiedenen Säulen ruht:**

- **Der Prozess muss von der Leitung getragen** und unterstützt werden, hiermit wird er ein Teil der Unternehmensstrategie und -kultur. Digitale Transformation eines Trägers senkt die Barrieren in der digitalen Infrastruktur und normiert das professionelle Denken und Handeln.
- **Die technische Ausstattung** ist unabdingbar für die Digitalisierung. Bisher ist sie nicht in den Kostensätzen der Eingliederungshilfe und Pflegekassen (Hilfsmittel) benannt, umschrieben und damit eigentlich auch nicht refinanziert. Diese Frage bedarf der Klärung, sonst beruht die Digitalisierung und damit die hiermit verbundene Ausschöpfung von Potentialen zu mehr Teilhabe auf Freiwilligkeit, „Spenden“ oder Einsparung bei anderen Leistungen der Einrichtungen am Menschen. Die Auswahl der Technik und der Tools sollte im moderierten und partizipativen Prozess erfolgen. Er sollte die Gepflogenheiten und Möglichkeiten der Beschäftigten und der Bewohnerinnen und Bewohner, wenn möglich einbeziehen.
- **Digitales Teilhaben ist ein Qualitätsmerkmal für aktive und verantwortliche Chancengleichheit für Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen:** Es braucht bei den Trägern und in den Einrichtungen einen **moderierten Dialog** (und eine Konzeptionierung) zur Einführung und Etablierung der Digitalisierung. Der Prozess muss in seinem Verlauf immer wieder transparent und alltagstauglich sein, alle Ebenen einer Einrichtung sind in die Veränderungsprozesse einzubeziehen.

# Empfehlungen für die Eingliederungshilfe aus den Praxisprojekten II



- **Aus- und Fortbildungen der Fachkräfte** müssen die Notwendigkeiten der Digitalisierung aufnehmen und anbieten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen insgesamt und einzeln abgeholt werden und eingebunden sein. Häufig besitzt hier das Unternehmen Potentiale, die es nicht (er)kennt und noch nicht einsetzt. Es gibt eine Vielzahl an guten Lösungen, digitalen Plattformen und Formaten, die von den Einrichtungen teils kostenfrei genutzt werden können. Die Freiwilligkeit und zeitliche Ressourcen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prozess erhöhen den Erfolg.
- **Die digitale Teilhabe der Bewohner\*innen der Einrichtungen und im beruflichen Kontext** muss parallel zur Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch geeignete Instrumente implementiert werden. Auch hier schlummern unerkannte Potentiale und die Förderung der Selbstwirksamkeit! Diese müssen genutzt werden. Sie bedeuten zum Teil eine weite Veränderung der Arbeitswelten für Menschen mit Behinderung und neue Chancen ihre Begabungen und ihr Wissen zielführend einzusetzen.



# Empfehlungen für die Eingliederungshilfe aus den Praxisprojekten III



- **Fachleistung für (digitale) Teilhabe sind Vorgabe im SGB IX – diese gilt es umzusetzen:** Die Möglichkeiten eröffnen Menschen mit schweren Beeinträchtigungen aus dem ambulanten und stationären Wohnen erstmals eine umfassende Teilhabe aus der „Wohnung“ und ein Kennenlernen der digitalen Welt ohne Angst bzw. Verbote. Beziehungsnetzwerke und Herkunftsfamilien können mit der Digitalisierung stärker in die Arbeit der Träger einbezogen werden. Die Wohnform bestimmt somit nicht mehr prägend den Verlust oder die Verringerung der Bedeutung dieser sozialen Bänder.

# Empfehlungen für die Eingliederungshilfe – speziell Arbeitswelt



- In Werkstätten für Menschen mit Behinderung kann die Digitalisierung Arbeitsabläufe optimieren und erleichtern sowie neue Tätigkeitsfelder eröffnen. Dies sollte genutzt werden!
- Die Werkstätten sind bisher nicht auf eine stärkere Digitalisierung vorbereitet. Die Projekte zeigen, dass die Bereitschaft einzusteigen hierzu vorhanden ist. Die Umgestaltungsprozesse müssen von der Leitung getragen und unterstützt werden. Ebenso müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies tragen und an den Prozessen beteiligt werden.
- Die Umgestaltung in Werkstätten benötigt zeitliche und finanzielle Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Produktionsprozess ist dies eher leicht im Preis des Endproduktes abzubilden, in den anderen Abläufen nicht. In der Betreuung der Menschen und Erleichterungen in individuellen Arbeitsplätzen ist dies nicht so leicht. Daher müssen in den Kostensätzen neue Inhalte berücksichtigt werden.

## Ausblick und Schluss

Der Feldversuch ist noch nicht beendet!

Die Stiftung fördert weiterhin und bündelt das Wissen zur Anschlussfähigkeit der Sozialen Arbeit an den gesellschaftlichen Megatrend der Digitalisierung!

Die Stiftung lädt alle Interessierten zum Dialog mit Veränderungswillen ein!

Sie finden umfangreiche Informationen zum Sonderprogramm und zur Stiftung auf unserer Homepage: **sw-nrw.de**